

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zu II-12402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/299-Pr.2/90

Wien, 11. September 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Zu 5873 IAB

Parlament
W i e n

1990 -09- 11

1017

zu 5959 J

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. August 1990,
Zl. 11 0502/278-Pr.2/90, mit dem ich die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 6. Juli 1990, Nr. 5959/J, betreffend Manipulationen mit ausländischem Wildfleisch, beantwortet habe, beehre ich mich folgendes zu berichtigen:

Auf Seite 2 hätte der 1. Satz des Absatzes 2 zu 4) richtig zu lauten:

"Im Vormerkverkehr hat die Zollverwaltung noch zu überwachen, daß nach bewilligungskonformer Bearbeitung die Waren auch tatsächlich wieder exportiert oder gegebenenfalls verzollt werden."

Ich ersuche, diese aufgrund eines bedauerlichen Schreibfehlers erforderliche Berichtigung den anfragenden Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen.

